

## Wann ist eigentlich mein Dienstjubiläum?

Die Regelungen für Beamt\*innen und Angestellte sind teilweise unterschiedlich.

Rückwirkend zum 1.7.2016 gibt es auch für Beamt\*innen wieder ein Jubiläumsgeld. Es war zum 1.1.1998 für diese gestrichen worden. Angestellte hatten immer einen tariflichen Anspruch darauf.

### Regelungen für Beamt\*innen

#### Jubiläumswendigung

Dienstzeit von 25 Jahren: 300 €

Dienstzeit von 40 Jahren: 450 €

Dienstzeit von 50 Jahren: 500 €

#### Berechnung des Jubiläumstages

Für Beamt\*innen gelten die „Jubiläumswendigungsverordnungen“ und entsprechende Erlasse.

#### Beamt\*innen, vor dem 1.7.2016 eingestellt:

Im Wesentlichen werden u.a. folgende Zeiten berücksichtigt:

- Zeiten im öffentlichen Dienst, einschließlich der Referendarzeit
- Zeiten, die dem öffentlichen Dienst gleichgestellt sind
- Zeiten des Wehr- und Ersatzdienstes
- Zeiten eines Sonderurlaubs im dienstlichen Interesse

#### Beamt\*innen, ab dem 1.7.2016 eingestellt:

Im Wesentlichen werden folgende Zeiten berücksichtigt:

- Tätigkeit als Beamtin / Beamter
- hauptberufliche Tätigkeit bei einem öffentlich-rechtlichen Arbeitgeber
- Wehr- und Ersatzdienstzeiten
- Elternzeit, nach Eintritt in den Dienst
- Freiwilliges soziales / ökologisches Jahr, das zu einer Verzögerung bei der Einstellung geführt hat bis zu einem Jahr
- Zeiten an Ersatzschulen mit Planstelle
- Referendariat
- Beurlaubungszeiten ohne Dienstbezüge
  - ✓ mit überwiegend dienstlichen Interessen (max. 2 Jahre)
  - ✓ für Auslandsschuldienst oder Ersatzschuldienst

- ✓ für Betreuung minderjähriger Kinder oder Pflege nach § 7 Pflegezeitgesetz (max. 3 Jahre)

#### Teilzeit wie Vollzeit

Zeiten einer Teilzeitbeschäftigung (auch unterhältig im Rahmen einer Beurlaubung aus familiären Gründen) sind voll zu berücksichtigen.

Die Zeit braucht nicht zusammenhängend abgeleistet zu sein. Derselbe Zeitraum darf nur einmal berücksichtigt werden.

### Regelungen für Angestellte

Angestellte haben einen tariflichen Anspruch auf eine Jubiläumswendigung.

**Sie müssen unbedingt beachten, dass sie das Jubiläumsgeld nur sechs Monate rückwirkend geltend machen können, falls die Behörden nicht ordnungsgemäß handeln.**

#### Jubiläumsgeld

Beschäftigungszeit von 25 Jahren: 350 €

Beschäftigungszeit von 40 Jahren: 500 €

#### Berechnung des Jubiläumstages

Für Angestellte richtet sich die Berechnung nach dem Tarifvertrag.

#### Folgende Zeiten werden im Wesentlichen angerechnet:

- Zeiten im öffentlichen Dienst
- Zeiten, die dem öffentlichen Dienst gleichgestellt sind
- Zeiten des Wehr- und Ersatzdienstes
- Zeiten eines Sonderurlaubs im dienstlichen Interesse
- Elternzeit

#### Teilzeit wie Vollzeit

Zeiten einer Teilzeit sind voll zu berücksichtigen. Die Zeit braucht nicht zusammenhängend abgeleistet zu sein. Derselbe Zeitraum darf nur einmal berücksichtigt werden.

Quellen: Jubiläumswendigungsverordnung vom 12.8.1963 und vom 27.1.2017; Runderlass des IM vom 9.3.1998; BAT §§ 19, 20, 39; TV-L §§ 23, 34; TV-Ü § 14